



PROTOKOLL

DER 2. SITZUNG DES EINWOHNERRATES, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort	Donnerstag, 9. März 2006 Aula Rhyfallhalle, Neuhausen am Rheinfall	19.00 – 21.15 Uhr
Präsenz	17 Einwohnerräte (ER) 5 Gemeinderäte (GR) Gemeindeschreiberin Aktuarin	
Vorsitz	ER-Präsident Markus Anderegg (FDP)	
Entschuldigt	ER Brigitte Götze (SP) ER Thomas Theiler (CVP) ER Ueli Furrer (ÖBS)	
Protokoll	<p>Das Protokoll der 7. Sitzung vom 3. November 2005 hat im Ratsbüro zirkuliert. Es liegen keine Beanstandungen vor. Es wird genehmigt und der Aktuarin, Frau Sandra Ehrat, verdankt.</p> <p>Das Protokoll der 1. Sitzung vom 12. Januar 2006 hat sich wegen Ferienabwesenheit des Ratsbüromitgliedes Ueli Furrer etwas verzögert. Die Zirkulation im Ratsbüro konnte deshalb noch nicht vollständig stattfinden und die Abnahme wird auf die nächste Sitzung verschoben.</p>	
Mitteilungen	Keine	
Neueingänge	- Kleine Anfrage von Jakob Walter (SP): Holzschnitzelheizung in der Schulanlage Gemeindewiesen	
Offene Geschäfte	- Interpellation Walter Herrmann (FDP): Massnahmen gegen Vandalismus und Unordnung - Postulat Christian Di Ronco (CVP): Moratorium für Bewilligungen von Baugesuchen für Mobilfunkantennen der neuesten Generation GMS/UMTS	
Traktandenliste	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht und Antrag betreffend Personalreglement 2. Bericht und Antrag betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall 3. Bericht und Antrag betreffend Verkauf von Grundstück GB Nr. 937 an der Victor-von-Bruns-Strasse 4. Bericht und Antrag betreffend Änderung der Polizeiverordnung und Aufhebung des Wohnungsnachweises 5. Bericht und Antrag betreffend Laufenareal 6. Interpellation Felix Tenger: Was passiert mit dem Tiefbauamt Neuhausen? 	

In der Folge werden Traktandum 1 und Traktandum 2 getauscht und die derart geänderte Traktandenliste genehmigt.



ER-Präsident Markus Anderegg (FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur 2. Sitzung des Einwohnerrates hier in dieser Saale und wie Sie bereits gehört haben, werden wir jetzt akustisch von einer Glocke unterstützt, damit die Ordnung eingehalten werden kann.

Ich möchte es nicht versäumen am heutigen Abend, weil er an der letzten Sitzung abwesend war, unser neues Ratsmitglied Albert Gysin in unserem Kreise zu begrüssen und wünsche ihm persönlich natürlich ganz grossen Erfolg in der politischen Arbeit.

Dann freut es mich auch sehr, dass ich die herzlichsten Glückwünsche an Priska Weber überbringen darf. Ich habe eine Geburtsanzeige von ihr bekommen. Sie ist zum zweiten Mal Mutter geworden. Es ist eine Tochter, sie heisst Fabienne. Die Masse haben mich schon beeindruckt. Ich nehme an, 49 cm lang und 3'640 g schwer, das wird sicher eine hochkarätige Politikerin. Herzliche Gratulation zum neuen Mutterglück.

ER Christian Di Ronco (CVP) (Ersatz für Thomas Theiler) und Priska Weber (SP) (Ersatz für Ueli Furrer) werden vom Einwohnerrat als Ersatzstimmzähler vorgeschlagen und als gewählt erklärt.

Wir wechseln nun zu den Geschäften der Traktandenliste. Aufgrund der besprochenen und eingegangenen Anträge der Fraktionen schlage ich Ihnen vor, dass wir das Traktandum 1 und 2 tauschen, d.h. Traktandum 2 dem Traktandum 1 vorziehen, weil wenn die Geschäftsordnung – wie das heute den Anschein macht – geändert wird, dann müssen wir das vorher behandeln und erst danach das Personalreglement.



Traktandenliste

neu

1. Bericht und Antrag betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
2. Bericht und Antrag betreffend Personalreglement
3. Bericht und Antrag betreffend Verkauf von Grundstück GB Nr. 937 an der Victor-von-Bruns-Strasse
4. Bericht und Antrag betreffend Änderung der Polizeiverordnung und Aufhebung des Wohnungsnachweises
5. Bericht und Antrag betreffend Laufenareal
6. Interpellation Felix Tenger: Was passiert mit dem Tiefbauamt Neuhausen?



TRAKTANDUM 1 Bericht und Antrag betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Eintretensdebatte:

ER August Hafner (SP)

Bei der vom Gemeinderat vorgelegten Teilrevision in seinem Bericht und Antrag vom 25. Januar 2006 geht es darum, die geltende Geschäftsordnung nur im Art. 34 zu ändern, indem dort für die Entschädigung von Kommissionsmitgliedern auf das Personalreglement, das ja vollständig in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, verwiesen wird. Unsere Fraktion war nicht ganz befriedigt über den Umstand, dass die Exekutive, wenn diese Teilrevision nicht erweitert wird, über diesen Art. 34 hinaus, auch die Besoldung bzw. die Entschädigung und das Sitzungsgeld des Einwohnerrates festlegt und das wäre doch etwas, das es eigentlich meines Wissens sonst nirgends gibt, das die Exekutive über die Entlohnung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bestimmt. Im Auftrag meiner Fraktion habe ich sodann diese Teilrevision erweitert. Ein entsprechendes Blatt sollte auf sämtlichen Pulten liegen, mit der Prämisse, dass eben der Einwohnerrat seine Entschädigung und diejenige des Präsidenten und der Aktuarin selber regelt und dafür drängt sich die Geschäftsordnung auf, um diese Regelung hierin festzuhalten, weil wir ja bekanntlich gegenüber dem jetzt noch geltenden Zustand die Besoldungsverordnung, die ja auch der Einwohnerrat erlassen hat und in der die verschiedenen Entschädigungen geregelt sind, aufgehoben werden soll. Also kurz zusammengefasst: Mit dieser Teilrevision, welche noch zwei weitere Artikel umfasst, das wäre eine Revision des Art. 4 der Geschäftsordnung und ein neuer Art. 4a geht es einzig und allein darum ohne materiell etwas zu ändern, die Kompetenz für die Regelung der Entschädigungen dieser Chargen, die hier aufgeführt sind, wieder wie im heutigen geltenden Recht, dem Einwohnerrat zu übertragen. Ich bitte Sie daher, zeigen Sie Selbstbewusstsein, wenn es um Ihre eigene Entschädigung geht und stimmen Sie diesen Anträgen zu.



ER Willi Josel (SVP)

Also ich kann als Teilnehmer in der Kommission mich nicht mehr genau erinnern, was wir damals besprochen haben. Ich finde an der bisherigen Lösung ist es gut, dass wir alles in einem Reglement haben. Man findet dann alles leichter und teilt es nicht mehr auf, aber ich kann auch damit leben, wenn es abgeändert wird, so wie es die SP vorschlägt. Was mir jetzt nicht mehr so klar ist. Im Art. 27 der Verfassung unserer Gemeinde wählt der Einwohnerrat Kommissionen z.B. die Stimmzähler, Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission u.s.w. Müsste meiner Meinung nach, dann folgerichtig, wenn man das schon teilt, wenn wir diese Leute wählen, müssten dann nicht auch wir über die Entschädigung dieser Leute bestimmen können? Also dann müsste man folgerichtig auch das hier hinein nehmen. Ich will jetzt keinen Antrag stellen, denn ich will keine Verwirrung schaffen. Ich möchte, dass das ganze endlich durchkommt. Ich meine, wenn wir das schon machen, dann müsste man all jene, die in Art. 27 der Verfassung genannt sind, von uns gewählt werden, müsste man dann auch in die Geschäftsordnung hinein nehmen als Kompetenz des Einwohnerrates.

ER August Hafner (SP)

Wenn ich gerade auf dieses Votum von Willi Josel antworten darf. Es scheint mir nicht zwingend, dass alle diese Entschädigungen, der von uns gewählten Kommissionsmitglieder auch von uns festgesetzt werden, sofern stört es mich weniger, wenn bei diesen Spezialfunktionen der Gemeinderat die Entschädigungen festlegt. Wenn Sie das verfolgt haben und verglichen haben mit der ursprünglichen Besoldungsverordnung, dann hat der Gemeinderat materiell nichts oder wenn nur sehr wenig geändert, sondern diese Beträge übernommen und insofern stammen diese Ansätze noch von uns. Wir haben diese Beträge einst erlassen in der Besoldungsverordnung und sind jetzt vom Gemeinderat übernommen worden, also insofern sehe ich da nichts zu beanstanden. Es geht mir wirklich darum, dass der Einwohnerrat seine eigene Entschädigung nicht in die Hände des Gemeinderates begibt sondern die selber festsetzt und wenn man von dieser Prämisse ausgeht, dann genügt eigentlich diese Teilrevision, so wie ich Sie Ihnen vorgeschlagen habe. Das andere, was jetzt Willi Josel andiskutiert hat, würde letztlich dazu führen, dass wir wieder eine Besoldungsverordnung hätten und das wollten wir ja eigentlich nicht.

GP Stephan Rawlyer

Ich nehme mir trotzdem die Freiheit heraus, zur Geschäftsordnung zu sprechen, obwohl es eigentlich Ihre Kernverordnung ist. Es liegt mir daran, Ihnen zu versichern, dass es keineswegs die Absicht war des Gemeinderates, den Einwohnerrat in irgendeiner Weise zu bevormunden, sondern wir sind an sich lediglich dem Auftrag der einwohnerrätlichen Kommission nachgekommen vom 22. November 2005, indem eben darauf hingewiesen wurde, dass das Personalreglement mit der Geschäftsordnung Art. 4 abgestimmt werden müsse. Wir haben eine einfache Lösung gesucht. Wir können aber problemlos auch mit der von ER August Hafner verdankenswerterweise vorgeschlagenen Version leben. Wir werden dann im Personalreglement die entsprechenden Korrekturen vornehmen, sodass wir dann tatsächlich zu einem Schluss kommen können, auch heute bereits. Ich bitte dann einfach den Rat sich noch zu überlegen, ob nicht das fakultative Referendum offen steht gemäss Art. 14 lit. a und Art. 25 lit. e unserer Gemeindeverfassung, denn ich denke, der Rahmen einer internen Verordnung wird hier nun wirklich gesprengt. Bezüglich der SVP kann ich nur das sagen. Ich teile an sich die Meinung von August Hafner, dass es nicht notwendig ist, alle Funktionen jetzt in einer separaten Norm wieder aufzuführen. Sind Sie mit der Besoldung einer Funktion nicht einverstanden, sprich wir geben zu wenig aus, können Sie eine Motion machen oder im Budget entsprechend aufstocken. Geben wir zu viel aus, dann können Sie uns das Budget kürzen oder bei der Rechnung eine entsprechend klare Meinungsäusserung abgeben.

ER Ernst Schläpfer (SP)

Ich bitte Sie, dem Antrag von August Hafner und der gesamten Fraktion zuzustimmen. Wir haben mit der Verfassung abgegeben, dass wir für das Personal zuständig sind. Das hätte man auch anders regeln können. Die Stadt Schaffhausen z.B. hat es anders geregelt. Wir nehmen jetzt neu das Personalreglement nur noch zu Kenntnis. Es wäre aber auch im sonstigen Vergleich mit dem ganzen Kanton relativ unüblich, dass der Gemeinderat die Sitzungsgelder und die Entschädigung für die Einwohnerräte resp. der Regierungsrat für den Kantonsrat festlegt. Das wird nun wirklich im ganzen Kanton nicht gemacht und ich begreife die Gemeinde, ich war auch in dieser Kommission, man könnte es auch einfacher haben, aber ich denke, wenn wir schon die Geschäftsordnung revidieren müssen, weil das sonst nicht mehr übereinstimmt, dass was der Gemeinderat vorschlägt und das was eben in der Geschäftsordnung steht, da bin ich der Meinung, dass wir die

Revision so machen, dass es dann wieder stimmt und dann so, wie es eigentlich üblich ist in unserem Kanton.

Detailberatung:

GP Stephan Rawyler

Um die Diskussion zu vereinfachen, ziehe ich den Antrag, den wir Ihnen schriftlich gestellt haben zu Gunsten des Antrages von August Hafner zurück.

ER-Präsident Markus Anderegg (FDP)

Sie haben gehört, der gemeinderätliche Antrag wird bereits jetzt zurückgezogen. Wir gehen deshalb zur Detailberatung der neuen Vorschläge der SP Fraktion über.

ER August Hafner (SP)

Ich hätte noch eine Präzisierung. Beim Art. 34, wo es um die Entschädigung der Kommissionsmitglieder geht, bleibt der bestehende Abs. 2 des heute geltenden Art. 34 bestehen. Abs. 2 wird nicht von der Revision umfasst. Es wird hier nur der Abs. 1 revidiert. Nur, dass da keine Missverständnisse entstehen.

Abstimmung:**Art. 4 Sitzungsgeld und Spesenentschädigung**

- ¹ Die Mitglieder des Einwohnerrates beziehen ein Sitzungsgeld von Fr. 50.— pro Stunde und erhalten eine Spesenentschädigung von Fr. 273.— pro Jahr.
- ² Die Spesenentschädigung wird im gleichen Umfang an die Teuerung angepasst wie die Lohnbänder.

Diese Änderung wird vom Einwohnerrat mit 17 : 0 Stimmen angenommen.

Art. 4a Entschädigung von Präsident und Aktuarin

- ¹ Der Präsident des Einwohnerrates erhält zusätzlich eine Funktionszulage von Fr. 2'878.—. Die Aktuarin bezieht eine Besoldung von Fr. 7'511.— pro Jahr. Auf ihr Arbeitsverhältnis sind sinngemäss die für besondere Funktionsträger geltenden Bestimmungen des Personalreglements anwendbar.
- ² Die Funktionszulage des Präsidenten und die Besoldung der Aktuarin werden im gleichen Umfang an die Teuerung angepasst wie die Lohnbänder.

Diese Änderung wird vom Einwohnerrat mit 17 : 0 Stimmen angenommen.

Art. 34 Entschädigung

- ¹ Die Kommissionsmitglieder beziehen ein Sitzungsgeld von Fr. 50.— pro Stunde. Wer einer Kommission vorsteht oder als Mitglied des Einwohnerrates das Protokoll führt, erhält Fr. 100.— pro Stunde.
- ² Bleibt bestehen wie bisher.

Diese Änderung in Absatz 1 wird vom Einwohnerrat mit 17 : 0 Stimmen angenommen.



GP Stephan Rawyler

Das Gemeindegesetz sagt, dass allgemein verbindliche Erlasse dem Referendum unterstellt sind und ich empfehle Ihnen deshalb wirklich, diesen Beschluss heute gemäss Art. 14 lit. a und Art. 25 lit. e unserer Ortsverfassung dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ich glaube nicht, dass Sie sich damit irgendetwas vergeben, aber es ist immerhin darauf hinzuweisen, dass nur der Lohn der Aktuarin oder des Aktuars auch in diesem Erlass drin ist. Ich habe bereits eingangs erwähnt. Von mir aus wird nun der Charakter einer internen Verordnung, der rein eben nur das Zusammenspiel innerhalb des Einwohnerrates entschieden wird, wird klar gesprengt. Immerhin könnten sich auch rechtliche Ansprüche direkt jetzt aus dieser Geschäftsordnung ergeben. Z.B. der Vergleich, ob der Lohn im Vergleich zu anderen Funktionen richtig sei und deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen Beschluss dem Referendum zu unterstellen. Aber über das in Kraft treten sollten sie auch noch befinden, sonst laufen Sie Gefahr, dass Sie nämlich für die 1. Sitzung kein Sitzungsgeld bekommen. Das wäre ja sicher nicht in Ihrem Sinne.

Antrag wird wie folgt ergänzt:

Die Teilrevision vom 9. März 2006 der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 26. August 2004 wird genehmigt. **Sie tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.**

Der ergänzte Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen angenommen.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 14 lit. a und Art. 25 lit. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 2 Bericht und Antrag betreffend Personalreglement

ER-Präsident Markus Anderegg (FDP)

Wir haben diesen Bericht und Antrag bereits letztes Jahr schon beraten. Er ist in der Zwischenzeit, wie Sie den Akten entnehmen können, angepasst worden. Das war ja auch der Grund, weshalb wir letztes Jahr dieses Geschäft vertagt haben. Wir müssen auch noch formell die alte Besoldungsverordnung vom 2. Dezember 1971 aufheben. Wir gehen aber zuerst in die Eintretensdebatte zu diesem Geschäft.

Eintretensdebatte:

ER Christian Di Ronco (CVP)

Mit der Vorlage wird ein neues, modernes und zeitgemässes Personalgesetz geschaffen. Dass das Personal leistungsgerecht entlohnt und dem Arbeitgeber den notwendigen Handlungsspielraum bei den Anstellungsbedingungen gibt. Das heute überholte, starre Lohnsystem mit Automatismen von Lohnentwicklungen wird durch eine klare leistungsorientierte Entlohnung abgelöst. Die CVP ist sich bewusst, dass damit von der Führungsebene vermehrt unternehmerische Verantwortung und Durchsetzungsvermögen verlangt wird. Zudem hat der Gemeinderat auch die Anregungen und Wünsche der einwohnerrätlichen Kommission berücksichtigt und einfließen lassen. Das neue Personalregelement schafft gute Voraussetzungen mit einem qualifizierten und gut motivierten Personal die heutigen und künftigen Anforderungen und Aufgaben der Gemeinde weiterhin zu erfüllen. Die CVP nimmt den Bericht und Antrag des Personalreglements zur Kenntnis und wird der Aufhebung der diversen Verordnungen – ich verzichte, sie alle aufzuzählen – zustimmen.



ER Ernst Schläpfer (SP)

Wie Sie ja alle wissen, haben wir hier nur noch Stellung zu nehmen. Das ist Art. 32 der Gemeindeverfassung. Allerdings möchte ich schon noch sagen, dass damals, als Sie die Gemeindeverfassung geschrieben haben, haben wir das natürlich nicht gewusst, dass das so geschehen wird, denn hier steht ja nur, die Kompetenz des Regierungsrates. Also der Gemeinderat stimmt dem zu, was in der Kompetenz des Regierungsrates entspricht und diese Kompetenz des Regierungsrates war natürlich damals, als wir dieser Gemeindeverfassung zugestimmt haben, eine etwas andere als sie sich heute präsentiert. In diesem Sinne finde ich es richtig, dass man mindestens das dem Einwohnerrat noch vorlegt und man doch noch ein bisschen mitsprechen lässt oder mindestens die Anregungen entgegennehmen, was ja zu einem grossen Teil auch geschehen ist. Ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, weil das ja z.B. in der Stadt Schaffhausen anderes geregelt wurde, man könnte das ja irgendwann einmal bei einer Volksabstimmung anders regeln. Geplant war es ja eigentlich nicht so. Man muss daher schon ein bisschen verstehen, dass man ja nur zur Kenntnis nehmen muss und der Gemeinderat nur seine Rechte wahrnimmt. Wir haben auch noch die Möglichkeit mittels einer Motion oder eines Postulates den entsprechenden Auftrag entgegen zu geben. Ich meine, dass wir mit der Art und Weise, mit dem Materiellen, mit der vorgelegten Personalverordnung einverstanden sind und uns grösstenteils einverstanden erklären können. Es hält sich mehr oder weniger an die Vorlage des Kantons. Ich sage bewusst, mehr oder weniger. Bei einem oder zwei Punkten haben wir denn im Detail noch ein paar Fragen.

Etwas weniger glücklich sind wir, über die Art und Weise, wie das mit dem Personal kommuniziert wurde. Es ist richtig, wenn diese Woche in der Zeitung stand, dass der Gemeinderat Neuhausen die Stellung der Personalverbände berücksichtigt hat und sie mehr oder weniger vollständig übernommen, neben ein paar Kleinigkeiten, die er nicht übernommen hat. Man hat tatsächlich die Personalanliegen, soweit es die Personalverbände und die Personalkommission vorgebracht haben, hat man weitgehend berücksichtigt. Trotzdem, die Kommunikation – so ist unser Eindruck – zwischen Gemeinderat und Personal stimmt nicht in allen Bereichen und auch hier bezüglich des Personalreglements hat es nicht gestimmt. Das Personal wurde in zwei Schreiben, am 25. Februar 2005 und am 28. August 2005 wurde zweimal mit dem Lohn ein Brief verschickt und das war eigentlich die einzige Orientierung und dann kam dazu am 1. September ein Mail der Gemeindeschreiberin an das Personal und am 26. ein weiteres. Zwei Mails des Gemeindepräsidenten an das Personal. Das Basis-Personal weiss nicht genau, was da drin steht. Ich



möchte mir eigentlich die Kommunikation des Kantons bei der besagten Gesetzesrevision doch so empfehlen, dass man das so zur Kenntnis nimmt und sich vielleicht im nachhinein etwas bemüht, das Personal etwas aufzuklären, was sind eigentlich die Neuerungen und zwar in Gesprächen und nicht brieflich. Der Kanton hat bei der Personalgesetz- und Personalverordnungsrevision die Mühe gemacht, die Dienststellenleiter und dann auch das Personal selber, mehrere Male mündlich darüber informiert und ist vor die Leute gestanden und hat informiert. Das Personal konnte auch entsprechende Fragen stellen. Diese Gelegenheit hatte das Neuhauser Personal nicht und ich denke auch sonst ist die ganze Sache nicht immer so, dass man wirklich sagen kann, es ist eine ordnungsgemässe saubere Kommunikation bei solchen Sachen. Ich erinnere nur an ein kleines Vorkommen. Auch hier hat man bei den Qualifikationen nicht die regierungsrätliche Fassung angenommen und hat es gegenüber dem Personal nie direkt kommuniziert. Das hat nicht direkt mit dem Personalreglement zu tun aber indirekt. Die Qualifikationsmassstäbe in der Gemeinde Neuhausen sind etwas anders als im Kanton. Der Kanton kennt A, B, C, D und das hat man dann geändert und das wurde aber nie korrekt kommuniziert und das hatten die Stellenleiter vielleicht als Auftrag, das zu kommunizieren, haben es aber teilweise nicht gemacht. Die Leute hatten dann etwas Mühe, das alles zu verstehen. Ich bitte, dass man im Nachhinein hinget und die Leute entsprechend aufklärt und sagt, was steht darin, was hat geändert und was hat nicht geändert. Und zwar mündlich informieren, dass man die Möglichkeit hat, auch entsprechend direkt Fragen zu stellen.

Materiell haben wir eine Sache mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Der Kanton hat ein neues Jubiläumsdienstaltersgeschenk eingeführt, nämlich Fr. 2'000.— für 15 Jahre. Dieses Jubiläumsgeschenk wurde dem Gemeindepersonal vorenthalten. Das hat man nicht vom Kanton übernommen. Sonst hat man mehr oder weniger alles übernommen. Ich finde es auch wichtig, dass man dem Anliegen der Personalverbände 25 Ferientage einzuführen, anstatt 22 Tage, wie es der Kanton hat, nicht entsprochen hat. Dass man da gleich wie der Kanton und die Stadt Schaffhausen geblieben ist. Etwas erstaunt bin ich, dass man das Dienstaltersgeschenk von Fr. 2'000.— für 15 Jahre verweigert hat. Das hat mich doch ein bisschen erstaunt. Wir werden selbstverständlich Kenntnis nehmen und die alten Verordnungen aufgeben.

ER Willi Josel (SVP)

Auch wir treten ein und wir finden, dass es jetzt langsam Zeit ist, dass man das Ganze laufen lässt und in Kraft setzt und werden das mit positiver Sicht der Dinge zur Kenntnis nehmen.

ER Gerhard Schwyn (FDP)

Hätten wir nicht wirklich ein aktuelles Personalreglement vor uns, mit Ausnahme der drei Artikel, die es noch zu ändern gibt, also Art. 33 geändert, Art. 69 gestrichen und Art. 74 dann geändert, aber Ernst Du warst ja, sowie ich mich erinnern kann, auch bei der einwohnerrätlichen Kommission dabei und es wird wirklich Zeit und wir hatten auch die Möglichkeit alles einzubringen und es wurden wirklich – soviel ich weiss – unsere Wünsche auch entgegengenommen und auch die Personalvertretungen durfte die Argumente einbringen und wurden aufgenommen auch jetzt noch im Nachhinein. Kurz, vieles wurde berücksichtigt und vieles auch geregelt z.T. sogar fast übergeregelt. Der Spielraum wird natürlich auch für den Gemeinderat viel kleiner, aber die FDP empfiehlt Ihnen das Personalreglement zur Kenntnis zu nehmen und wird der Aufhebung des bisherigen Reglements zustimmen.

GP Stephan Rawyler

Ich danke Ihnen für die doch durchwegs gute Aufnahme des Personalreglements. Gut Ding will Weile haben. Es war keine einfache Geburt für dieses Personalreglement. Der Gemeinderat hat sich weitgehend an den regierungsrätlichen Entwurf gehalten. Musste dann aber zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat seinen Entwurf in vielen Punkten wieder geändert hatte, musste das also auch machen. Der Gemeinderat entschloss sich dann, eigentliche das gesamte Personalrecht in dieses Personalreglement einfließen zu lassen und musste im Rahmen des Abschlusses neuer Verträge dann feststellen, dass verschiedene Personen Sonderregelungen hatten, die jeweils nur den betreffenden Personen bekannt waren. Insofern hat sich die ganze Übung auch für den Gemeinderat gelohnt. Wir haben jetzt für sämtliche Mitarbeiter einen neuen Arbeitsvertrag. Diese haben als Beilage auch ein neues Personalreglement erhalten. Ich denke, das ganze Personalrecht bekam natürlich immer mehr Aktualität, je näher die Lohneinstufungen im November Tatsache wurden. Die ganze Information begann natürlich schon im Jahre 2004 mit



Kadertagungen. Auch 2005 gab es eine Information für das Kader. Dann gab es einen speziellen Anlass für die Frage der Qualifikationen und Umteilungen in das neue Lohnsystem. Das neue Lohnsystem wurde im Sommer mit klaren Angaben erklärt, mittels Briefs. Das Echo war aber – das muss ich Ihnen ganz offen sagen, marginal – da hat sich niemand dafür interessiert. Spannend wurde es dann Ende Oktober, als man zur Kenntnis nehmen konnte, wo man dann selbst drinnen liegt. In welchem Lohnband. Es ist immer so. Im Nachhinein könnte man noch einiges besser machen. Das will ich nicht verhehlen. Der Gemeinderat würde vielleicht diesen oder jenen Kommunikationsentscheid etwas anders fällen zum jetzigen Zeitpunkt. Wir haben z.B. die Frage unterschätzt, dass die Bedeutung, in welchem Lohnband man ist, höher gewertet wurde, als der absolute Lohn, den man erhielt. Also viele störten sich nicht am Lohn, den fanden sie sogar sehr gut, aber es kann doch nicht richtig sein, dass ich im gleichem Lohnband bin wie jener oder dieser. Es hat tatsächlich zu einer gewissen Unruhe im Personal geführt. Diverse Gespräche haben aber dann dazu geführt, dass von rund 300 Verträgen, die wir haben, eigentlich nur 7 Personen weitergezogen haben, davon sind 5 Personen wirklich an die Ombudsstelle gegangen und dort könnte man sich bis auf 2 Fälle einigen. Ein Fall ist zur Zeit noch beim Gemeinderat hängig und einer ist noch in der Schwebe. Also, Sie sehen wir sind nicht einmal im Prozentbereich, wir sind im Kommaprozentbereich. Ich hoffe sehr, dass wir mit diesen zwei Personen, mit denen wir uns noch nicht gefunden haben, dass wir uns entweder einigen können oder dass sie den Entscheid des Gemeinderates akzeptieren. Nicht richtig ist, dass die Qualifikation anders ist als beim Kanton. Ich habe keinen Unterschied gehört, von dem was Ernst Schläpfer gesagt hat, zu unserem System. Wir haben genau die gleichen Kriterien. Das mag eigentlich auch nicht überraschen. Wir haben ja den gleichen Fachmann. Herrn Müller-Brugge. Er wurde aus dem Kanton Obwalden beigezogen, der das System Flexmodul nicht nur uns verkauft, sondern auch dem Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen und darauf basiert die ganze Lohneinstufung. Ich persönlich habe den Eindruck, dass wieder Ruhe eingekehrt ist, dass man sich damit befreundet hat, dass das neue Lohnsystem, dass tatsächlich die Leistung stärker betont, gilt. Dass wir nicht alles vom Personal aufgenommen haben, das stimmt, da hat Ernst Schläpfer recht. Nur, wenn man die Jahresjubiläumsgabe nach 15 Jahren erwähnt von Fr. 2'000.—, dann müsste man der Ehrlichkeit halber auch sagen, die Gemeinde Neuhausen übernimmt jeweils einen rechten Teil der Stunden, die nicht kompensiert werden zwischen den Feiertagen. In der Stadt Schaffhausen gilt, dass jede Minute nachgearbeitet werden muss und wir übernehmen dieses Jahr, wenn ich mich richtig erinnere, ungefähr 3.5 Stunden. Wenn ich dann das über 15 Jahre mache, komme ich auf einen ähnlichen Betrag und ich denke, unser Personal hat eigentlich mehr davon, wenn es einen freien Tag mehr hat. Wir haben 4 Tage frei pro Jahr. Unabhängig, wie viele Schalttage es sind. In der Stadt Schaffhausen sind es nur 3 Tage und dort muss erst noch nachgearbeitet werden. Ich



denke, im Ergebnis stimmt es für die Angestellten in der Stadt, stimmt es für die kantonalen Angestellten und stimmt es auch für die Angestellten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Wir haben auch sehr viel Lob von diversen Personen bekommen, die gefunden haben, doch das sei gut. Namentlich auch das Personalreglement, die Transparenz, die nun darin enthalten ist, wurde verschiedentlich gelobt. Es ist aber natürlich ein altes Prinzip, dass jene, die nicht zufrieden sind, immer ein grösseres Echo finden, als jene die Zufrieden sind.

ER Ernst Schläpfer (SP)

Ich möchte wirklich nicht verlängern, aber wenn ich sage, dass man wirklich nicht genau das gleiche System übernommen hat, bezüglich Qualifikation, dann kannst Du sicher sein Stephan, dass es stimmt. Innerhalb der Lohnbandeinteilung habt Ihr genau das gleiche System von Müller Jacquet übernommen, aber die eigentliche Qualifikation, da habt Ihr 6 Punkte und der Kanton hat nur 4 Punkte und das hat dann innerhalb des Anstieges in den einzelnen Lohnbänder gewisse Einflüsse. Die habt Ihr zusätzlich geschaffen und das sollte man dann auch so kommunizieren. Es ist absolut richtig und ich bin völlig einig mit Dir, dass man eigentlich bei der LohnEinstufung keine grösseren Probleme gehabt hat. Es sind ja nur 5 Personen. Der Kanton hat ja viel mehr Einsprachen gehabt als Ihr, aber es geht mir eigentlich nicht um das, sondern um viele kleine Artikel, die die Leute auch interessieren und wo sie eigentlich auch einmal eine Orientierung verdient hätten. Aber Ihr werdet das sicher noch nachholen und dann kommt das alles in Ordnung.

ER Jakob Walter (SP)

Ich glaube, dass das Besoldungsreglement nicht so schlecht ist, wie man zum Teil den Eindruck bekommen könnte, aber es ist bei der Einführung gebastelt worden und die Stimmung hat darunter gelitten. Man hat sich noch nicht damit angefreundet, was ich so höre. Es tut mir leid, wenn ich keine erfreulichere Rückmeldung geben kann.



Detailberatung:

ER Priska Weber (SP)

Seite 14, Art. 31 Abs. 3b und 3c, Lohnfindung bei Neuanstellungen

Ich habe es in der Kommission bereits gefragt, aber ich möchte nochmals vom Gemeinderat hören, was Sie unter Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger verstehen?

GP Stephan Rawyler

Das sind Personen, die noch sehr jung sind z.B. oder jahrelang nicht mehr auf ihrem Beruf gearbeitet haben sogenannte Wiedereinsteigerinnen und –einsteiger, praktisch deshalb eine Berufsanfängerin oder –anfänger und deshalb für eine bewisse Zeit unter dem an sich für diese Funktion vorgesehenen Lohnband zu liegen kommen, in der Erwartung, dass Sie, wenn sie sich eingearbeitet haben, gilt vor allem für die Wiedereinsteiger, dass sie dann in das normale Lohnband übergeführt werden können oder bei ganz jungen Leuten, dass man sagen kann, ja die haben jetzt ein Alter, wo es gerechtfertigt ist, sie in das höhere Lohnband zu nehmen. Es ist keine Lohndumpingmassnahme geplant, wo man hingehet und systematisch alle Leute, die bei uns frisch eingestellt werden, unterhalb des Lohnbandes anstellt. Das ist nicht der Fall.

ER Ernst Schläpfer (SP)

Seite 14, Art. 31 Abs. 3b und 3c, Lohnfindung bei Neuanstellungen

Könnte man, das ist nur ein Vorschlag, ebenfalls bei c anhängen, dass man dort den Lohn auch schrittweise anheben, wenn sie sich eingearbeitet haben, wie bei b oder ob es das c überhaupt braucht?



GP Stephan Rawyler

Lit. c von Art. 31 Abs. 3 gibt dem Gemeinderat einfach noch einen gewissen minimalen Spielraum, den die FDP Fraktion ja bereits vermisst hat. Wir haben an sich die Praxis wirklich die Personen innerhalb des Lohnbandes anzustellen. Wir haben aber auch die Praxis, gerade bei qualifizierten Stellen, dass wir mit einem X anfangen und dann sagen, in einem Jahr bis anderthalb Jahren, wenn die Person sich bewährt hat, dann gibt es den Lohn X plus einen Betrag Y dazu, der bereits von Anfang an festgelegt wird und das wird regelmässig akzeptiert und hat sich auch gut so eingebürgert.

ER-Präsident Markus Anderegg (FDP)

Seite 15, Art. 33, Besondere Funktionen

Hier haben wir den Art. 33, der jetzt entsprechend dem vorherigen Traktandum angepasst werden muss d.h. bei den Funktionen wird die Präsidentin/Präsident Einwohnerrat gestrichen und auch die zweite Zeile mit Aktuarin/Aktuar Einwohnerrat.

ER Ernst Schläpfer (SP)

Seite 16, Art. 38, Jubiläen

Hier bitte ich den Gemeinderat nochmals zu prüfen, ob man die 15 Jahre nicht einführen will. Für mich ist es ein bisschen störend und ich denke, so eine grosse Summe kann das ja nicht sein.

ER Felix Tenger (FDP)

Ja, wenn ich jetzt Ernst Schläpfer höre. Ich finde auch, das Personal sollte gut behandelt und gut bezahlt werden aber was ich viel lieber höre ist, dass die entsprechende Leistung honoriert wird und als Leistung erachte ich nicht unbedingt eine lange Angehörigkeit. Also ich würde da eher vorziehen, dass man da eine entsprechend leistungsorientierte Komponenten einfügen würde und weniger die Anzahl Jahre, die dann entsprechend berücksichtigt werden.

ER-Präsident Markus Anderegg (FDP)

Seite 26, Art. 69, Einwohnerrat

Hier haben wir den Art. 69 betreffend Spesenregelung. Dieser Artikel kann gestrichen werden.

Seite 28, Art. 74, Abs. 2, Sitzungsgelder

Da wird in Abs. 2 das Wort "Einwohnerrat" gestrichen.

Der Einwohnerrat nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

Antrag:

Aufhebung der Verordnung über die Besoldungen, die Zulagen und die Ferienregelung der dem Personalgesetz unterstellten Arbeitnehmer der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall (Besoldungsverordnung) vom 2. Dezember 1971 rückwirkend auf den 31. Oktober 2005.

Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen angenommen.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 3 Bericht und Antrag betreffend Verkauf von Grundstück GB Nr. 937 an der Victor-von-Bruns-Strasse

Eintretensdebatte:

ER Patrick Waibel (SVP)

Die SVP ist positiv eingestellt, was die Förderung der Wirtschaft in Neuhausen betrifft. Wir gewinnen zusätzliche Arbeitsplätze und ein attraktives Bürogebäude, dass wie wir uns vorstellen können, einzugswillige Firmen anzieht, womit wir unsere Steuerkraft in Neuhausen am Rheinfall verbessern können. Was uns Wunder nehmen würde: Sind schon potenzielle Einzugswillige bekannt oder wurde die kantonale Wirtschaftsförderung über mögliche Büroräume an attraktiver Lage informiert? Die SVP stimmt dem Verkauf zu und hat noch ein paar Fragen in der Detailberatung.

ER Jakob Walter (SP)

Selbstverständlich begrüßen auch wir, wenn sich Betriebe ansiedeln, massenhaft Arbeitsplätze schaffen, zahlreiche Lehrlinge ausbilden und Unmengen von Steuern bezahlen. Dass, verglichen mit früher, heute für verhältnismässig wenig Arbeitsplätze grosse Flächen beansprucht werden, macht uns zwar nicht glücklich, lässt sich aber von uns nicht ändern. Selbstverständlich liegt uns auch der Rhein am Herzen, und auch wenn wir den Angestellten einen schönen Ausblick gönnen, sind wir uns einig, dass das Bauvorhaben für die Rheinlandschaft keine Zierde sein wird. Ist es übrigens Zufall, dass die Fotomontagen die Ansicht von der Landseite her zeigen, so dass nicht sichtbar wird, wie nah die beiden Gebäude ans Rheinufer zu stehen kommen werden? Item, bei einigen von uns überwog bei der Interessenabwägung die Sorge um die Rheinlandschaft und diese werden nicht zustimmen. Einig sind wir uns hingegen in der Erwartung, dass der Verkaufserlös in den Fonds für Gemeindeentwicklung eingelegt wird.



ER Beat Gruber (CVP)

Die CVP wird dem Verkauf des Grundstückes an der Viktor-von-Brunns-Strasse zustimmen. Mit den geplanten zwei neuen Bürogebäuden können wieder neue Arbeitsplätze in Neuhausen am Rheinfall geschaffen werden und von denen kann man ja nie genug haben.

ER Felix Tenger (FDP)

Es gibt eine übergeordnete Strategie bei diesen Desinvestitionen in der Gemeinde, welche heisst, das Brachland soll verkauft und mit dem Geld in die Gemeindeentwicklung investiert werden. Man kann also nicht sagen, dass das Tafelsilber verscherbelt wird, sondern es wird wieder in die Zukunft investiert und zwar direkt mit den Geldern, die dadurch frei werden z.B. für die Gestaltung des Ortszentrums, des Laufenareals etc., andererseits indirekt durch die Investitionsgelder, die dadurch ausgelöst werden. Hier kann das örtliche Gewerbe profitieren und natürlich mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, welche für Neuhausen eine eminent wichtige Rolle darstellen. Wir kämpfen ja leider immer noch etwas mit den Altlasten der einseitigen Industrialisierung.

Wir finden es ein gutes Projekt und es freut uns, dass Investoren bereit sind in den Wirtschaftsstandort Neuhausen am Rheinfall zu investieren. Das ist ein gutes Zeichen. Wir möchten auch der Gemeinde ein Kränzchen winden, dass sie die ganze Angelegenheit so speditiv abgewickelt hat. Wir haben ja, verglichen mit anderen Wirtschaftsstandorten, nicht immer die besten Karten in der Hand, aber ein wichtiger Trumpf ist auch die Flexibilität und die Schnelligkeit und die wurde hier offensichtlich gut eingesetzt.

Also, ein weiteres gutes Projekt für Neuhausen am Rheinfall. Wir sind für Eintreten und werden einstimmig zustimmen.



GR Franz Baumann

Ich möchte mich im Namen des gesamten Gemeinderates recht herzlich für die wohlwollende Aufnahme des Berichts und Antrags bedanken. Das Projekt, das Sie hier vorliegen haben, ist wirklich zukunftsorientiert und wir dürfen uns wirklich stolz nennen, dass wir überhaupt einen Investor finden, der hier so etwas realisieren kann. Der Investor, der das macht, ist uns ja nicht unbekannt, sondern das ist die gleiche Familie, die bereits das ITI finanziert und hier kann ich auch bereits die Frage beantworten: Sind bereits mögliche potentielle Firmen da? Ich kann Ihnen dazu nur folgendes sagen. Die Zusammenarbeit von Herrn Prof. Bertrams mit der Wirtschaftsförderung des Kantons ist sehr sehr eng und er ist sehr zuversichtlich, sonst würde er nicht so viel Geld investieren. Dann, zu der Frage von Jakob Walter, betreffend der Gestaltung des Gebäudes. Ich verstehe, wenn er sagt, warum ist die Fotomontage nicht aus der Richtung des Rheins gemacht worden. Ich kann die Frage eigentlich nicht beantworten, weil es uns so gemacht wurde. Ich kann dazu nur folgendes sagen. Genau der Anstoss des Rheins war bei der Planung eine sehr wichtige Sache und im Detail sieht man auch wie der Übergang vom Gebäude zum Rhein viel besser wird, als das es heute ist mit dem brachliegenden Gelände. Also das kann ich hier ganz klar sagen. In den Verhandlungen wurde darauf sehr viel Wert gelegt. Ich kann auch zum Streifen, den wir behalten noch etwas sagen. Dort ist nicht nur unter dem Boden etwas, sondern es wird auch – Sie kennen ja das Projekt IGA 2017 – das ist ein Gelände, das wir vielleicht oberflächenmässig auch für das verwenden können und wir werden sicher versuchen, die Gestaltung des Rheinufers zum neuen Gebäude vom Rhein her sehr attraktiv zu gestalten. Also wenn Sie auf der Flurlingerseite spazieren und rüber schauen, wird es ein sehr schönes Gebäude sein. Ich möchte mich in diesem Falle nochmals bedanken.

GP Stephan Rawlyer

Die Frage von Jakob Walter betrifft mein Referat, das Planungsreferat. Wir haben grössten Wert darauf gelegt, dass ein Baukörper hinkommt, der in diese Landschaft passt und wir waren nicht sehr glücklich, als wir den ersten Entwurf sahen, den Prof. Bertrams vorlegte und Bausekretär Paul Kurer, dem ich bestens danke für seinen Einsatz hier, für dieses Projekt, hat eigentlich dann auch darauf hingewirkt, dass wir zwei Gebäude bekommen, die sehr leicht wirken von der Rheinseite her und sie sind klar orientiert an der Victor-von-Bruns-Strasse. Dort haben sie einen städtischen Charakter. Sie werden L-förmig gebaut werden. Mit dem L-flügel Richtung Rhein. Das hat den



grossen Vorteil, dass wir einen sehr grossen grünen Innenbereich zwischen dem IPI Gebäude und dem ersten neu zu erstellenden Bürogebäude bekommen. Wie bereits Gemeinderat Franz Baumann erwähnt hat, haben wir im Baulinienplan grössten viel Wert darauf gelegt, dass es keine durchgehende Linie entlang des Rheinquais gibt, die künstlich wirkt. Also wir haben darauf geschaut – wenn immer möglich – dass es praktisch die Neigung des Ufers nahtlos hinaufgeht in dieses künftige Grüngelände, das diese Bürogebäude umgibt. Drittens, das Zweckgebäude, in dem die Baur Bettwarenfabrik domiziliert ist, ist ja auch nicht gerade ein Höhepunkt von Architektur und die Zeichnungen, die wir gesehen haben, erbringen klar den Nachweis, dass dadurch dieses nicht so schön wirkende Gebäude klar abgedeckt wird. Es wird ein positives Erlebnis sein, da bin ich überzeugt. Wieso die Fotomontage nur von hinten gemacht wurde? Genau die gleiche Frage habe ich mir auch gestellt. Ich kann aber versichern, das ist sicher kein böser Wille sondern wir haben vorne wirklich darauf geachtet, dass diese Gebäude durch die Rheinlandschaft aufgenommen werden und mit der Landschaft vorsichtig umgeht. Ich muss auch Prof. Bamert danken. Auch er ist sehr auf unsere Ideen eingegangen, die Bausekretär Paul Kurer entwickelt hat. Ich denke das gibt ein gutes Projekt.

ER August Hafner (SP)

Den Werdegang dieses ganzen Projektes können Sie aus der Vorlage entnehmen. Also da sticht ja zuerst ins Auge, dass da Bauvorschriften angepasst werden mussten, um das Projekt überhaupt realisieren zu können und ich muss da also sagen, das stimmt mich misstrauisch. Das hat immer den Anschein, dass da der Investorennutzen über die Interessen der Allgemeinheit, an einen möglichst locker bebauten Rheinufer gestellt werden und ich bin – ich muss es sagen – dankbar um das Votum des Gemeindepräsidenten. Also, wenn Sie diese Vorlage haben mit diesen zwei Ansichten von hinten, dann könnten Sie wirklich den Eindruck haben, wie ich ihn auch gehabt habe, also der ganze Klotz kommt bis unmittelbar an den Rhein und wenn man unten steht – und ich war dort – habe ich Bauvisiere gesehen, die sehr nahe am Weg stehen. Wenn ich mir dann vorgestellt habe, dass alles so nahe am Weg stehen wird, dann müsste man wirklich Baureferent Franz Baumann zustimmen und sagen von der anderen Seite mag es vielleicht noch nett aussehen, aber nicht, wenn Sie auf der Neuhauserseite auf diesem Wege stehen und an eine fünfgeschossige Wand hinaufblicken. Wenn das wirklich so ist, wie GP Rawyler gesagt hat, daran zweifle ich ja nicht und wenn das auch rechtlich visiert ist mit abgekröpften Baulinien, wie wir es auch gehört haben, dann kann ja der Eindruck da unten ja nicht so entstehen und das bringt mich jetzt dazu, dem Projekt zuzustimmen. Vorher hätte ich mich der Stimme enthalten.



GP Stephan Rawyler

Ich freue mich, dass ich Sie umstimmen konnte. Es ist wirklich so. Der Baulinienplan entspricht genau der Linie des Gebäudes. Es ist wirklich ein L. Was Sie gesehen haben, ist der Flügel hin zum Rhein. Das ist richtig, dieser Punkt kommt relativ nahe, aber dadurch wird der Hauptflügel wirklich direkt an der Victor-von-Bruns-Strasse gebaut. Es ist klar, es ist ein grosses Gebäude, das lässt sich nicht wegdiskutieren, aber in der Industriezone IV haben wir jetzt wirklich eine gute Lösung gefunden.

Detailberatung:

ER Willi Josel (SVP)

Seite 3

Ich bin mit Sicherheit kein Spezialist im Sachenrecht. Ich frage mich, das Grundstück GB Nr. 3135 bleibt jetzt so ein Zipfel im Eigentum der Gemeinde und man richtet eine Dienstbarkeit ein. Meine Frage: Hätte man das nicht umgekehrt machen können, indem man das Grundstück verkauft und eine Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde einrichtet, denn jetzt ist das Grundstück mit dieser Variante – meines Erachtens – wertlos. Meine zweite Frage ist: Wird die Dienstbarkeit gratis abgegeben?

GP Stephan Rawyler

Willi Josel hat recht, das Grundstück GB Nr. 3135 ist für einen Normalsterblichen wertlos. Der Verkaufspreis von GB Nr. 937 berechnet sich eigentlich auch mit der Ausnutzung von GB Nr. 3135 zusammen. Also das Gebäude auf GB Nr. 937 ist nur deshalb realisierbar, weil auf GB Nr. 3135 nicht mehr gebaut werden kann. Für uns als Gemeinde ist es aber nicht wertlos. Wir haben dort immer noch wichtige Leitungen zur ARA Röti. Die ARA Röti geht dort durch und für den Eigentümer von GB Nr. 937 ist es immerhin noch von jenem Nutzen, dass im westlichen Teil von GB Nr. 3135 ca. 4 bis 5 Parkplätze gebaut werden können. Wir richten dort eine Dienstbarkeit ein,



die tatsächlich kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Das ist im Verkaufspreis eingerechnet. Umgekehrt hätte man es natürlich auch machen können. Nur, dann hätten wir das Problem gehabt, unter Umständen auf der Gegenseite eine Stockwerkeigentümerschaft zu haben. Stockwerkeigentümeranteile zu verkaufen ist nicht ganz einfach. Es war deshalb der Wunsch von Prof. Bertrams, dass wir das so gemacht haben. Wir haben uns auch mal überlegt, das ganze Grundstück zu verkaufen und als Dienstbarkeit nur ein Durchleitungsrecht zu belassen zugunsten der Gemeinde. Es war aber wirklich der Wunsch der Käuferin von Herrn und Frau Bertrams, dass wir das so machen.

GR Franz Baumann

Ich möchte das eigentlich nur bestätigen und noch folgendes sagen. Es sind heute Leitungen auf diesem Grundstück, aber wir brauchen den Raum auch für ein evtl. Rückhaltebecken, das nötig werden könnte und wir in einigen Jahren bauen müssen. Wenn wir das Gelände mit Dienstbarkeiten verkaufen, wird es sehr schwierig und deshalb haben wir uns zu dieser Lösung entschlossen.

ER Jakob Walter (SP)

Lieber Willi Josel. Sei doch froh, dass die Gemeinde wenigstens noch ein wertloses Grundstück hat. Die anderen verkauft sie ja alle!

ER Ernst Schläpfer (SP)

Situationsplan 1 : 1000

Ich hätte für die Zukunft eine Bitte. Könnte nicht eingezeichnet werden, wo die Gebäude genau hinkommen? Es wäre wirklich schön, wenn aus dem Plan ersichtlich ist, wo das oder die Gebäude hinkommen.

GR Franz Baumann

Wir nehmen die Anregung gerne entgegen. Ja, es ist richtig, dass das schwierig ist, das aus dem Plan herauszulesen. Wir werden es uns zu Herzen nehmen und das nächste Mal das berücksichtigen.

Antrag:

Dem Verkauf des Grundstücks GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 937 zu einem Preis von Fr. 660'000.— wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 15 : 0 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 4 Bericht und Antrag betreffend Änderung der Polizeiverordnung und Aufhebung des Wohnungsnachweises

Eintretensdebatte:

ER Ernst Schläpfer (SP)

Diese Vorlage hat mich sehr nachdenklich gemacht. Ich erzähle eine kleine Geschichte. Als ich in diese Region gekommen bin, am 1. Oktober 1989, ging ich fragen, in einem wirklich liberalen Kanton, der nicht so obrigkeitstreu ist und durchaus noch das Verständnis vorliegt, dass nicht alles kontrolliert werden muss, wie das ungefähr gemacht werden müsse. Mein Versicherungsberater informierte mich dann, wo ich mich anmelden muss. Das Auto würde ich am besten auf den 1. Januar wechseln, das ist dann alles viel einfacher. Ich bin umgezogen, in die neue Wohnung eingezogen und mich ordnungsgemäss auf der Gemeinde angemeldet und per Zufall hat mich am 15. November ein freundlicher Polizist auf der Strasse gestoppt. Er hat mich freundlich begrüsst, sie haben ja noch ein Appenzeller Autoschild. Ja, ich wechsele diese dann auf den 1. Januar – wie das im Appenzellerland gemacht wird. Der Polizist fragte mich dann, ob ich mich auf der Gemeinde noch nicht angemeldet habe. Doch sagte ich, ja dann geht das so nicht! Er ging auf die Einwohnerkontrolle und stellte fest, dass ich mich dort tatsächlich angemeldet habe und veranlasste anschliessend, dass ich eine Rechnung bekam, weil es einen Paragraphen gibt, der besagt, dass man innerhalb von 2 Wochen auch den Fahrzeugausweis wechseln müsse und die Autokontrollschilder wechseln. Ich habe dann eine Busse von Fr. 250.— bezahlt, nur weil ich meinte, dass ich jetzt in einen liberalen Kanton gezogen bin. Was will ich mit dieser Geschichte sagen? Wenn man im Kanton die Möglichkeit hat, eine Busse auszustellen, dann wird sie ausgestellt. Und hier erstellen wir jetzt eine Verordnung, die eigentlich schon lange gültig war und sich eigentlich auch niemand daran hält, weil sie absolut sinnlos ist. Mir kommt es ein bisschen vor, wie in einem Polizeistaat. Ich bitte Sie, diese Verordnung so nicht anzunehmen.

Der Mieter ist verpflichtet, selbstverständlich jeder Wohnungswechsel zu melden. Man ist verpflichtet, sich bei der Einwohnerkontrolle anzumelden, was man logischerweise auch schon früher musste. Man muss auch sofort die Kontrollschilder wechseln. Neu, ja neu ist es ja eigentlich nicht. Es ist alt und wird jetzt wieder neu vorgeschlagen. Es müssen nun auch noch Personen, die Geschäftsräume vermieten, Mieterwechsel innerhalb von 8 Tagen der Einwohnerkontrolle melden.



So richtig, doppelt gemoppelt. Meldet sich der Mieter, kann der Vermieter bestraft werden, wenn er sich nicht innerhalb von 8 Tagen meldet. Meldet sich der Vermieter, und der Mieter nicht, so kann der Mieter bestraft werden. Sicher eine Person kann bestraft werden! Ich bitte Sie, von diesen Methoden Abstand zu nehmen. Ich bin zwar Sozialdemokrat von Herzen, aber eigentlich der Meinung, dass der Staat eine wichtige Rolle übernehmen sollte, aber 1984 und Georg Orwell sind etwas viel für mich. Hier denke ich wirklich ganz liberal. Ich habe nichts dagegen, wenn Art. 3 Abs. 2 wie folgt abgeändert wird und ich stelle somit folgenden Antrag:

Personen, die Wohn- oder Geschäftsräume vermieten, sind verpflichtet, zu- oder wegziehende Mieterinnen und Mieter der Einwohnerkontrolle zu melden, wenn sie von dieser aufgefordert werden.

Wenn die Einwohnerkontrolle denkt, hier stimmt etwas nicht, sollte sie diese Personen auffordern können und fragen, wer wohnt eigentlich hier. Aber sie verpflichten innerhalb von 7 Tagen immer Meldung durchzugeben, die Mieter müssten eigentlich das selber tun, es reicht einmal! Wir werden dieser Änderung nicht zustimmen, wenigstens die grosse Mehrheit der SP Fraktion. Ich bitte Sie, wenigsten noch einen Anschein zu behalten, dass hier einigermassen liberal gedacht wird.

ER Felix Tenger (FDP)

Es freut mich, dass sich Ernst Schläpfer zu den Liberalen gesellt. Wir haben über diese Verordnung sehr intensiv diskutiert. Auch wir von der FDP möchten nicht so viele regulatorischen Eingriffe und sind ebenfalls liberal denkend verbunden. Wir finden aber trotzdem die Änderung der Polizeiverordnung eine sinnvolle Massnahme. Es geht ja nicht um den Aufbau eines Polizeistaates, wie es Ernst Schläpfer gesagt hat, sondern eine Massnahme, welche für eine korrektes Miteinander in der Gemeinschaft sorgen soll und offensichtlich kann ein solches Verhalten bei einer Minderheit nur via Gesetz eingefordert werden. Darum unterstützt die FDP die Schaffung und Führung eines Wohnungsnachweises, wohlwissend, wie ich vorher erwähnt habe, dass wir eigentlich regulatorischen Eingriffen sehr skeptisch gegenüber stehen.



ER Willi Josel (SVP)

Wer die alte Verordnung liest – nur schon von der Schreibweise her – ist es nötig, dass man diese aufhebt. Wenn ich in Art. 9 sehe "... zu einem Augenschein ist der Beamte berechtigt, wenn er an der Vermietbarkeit der gemeldeten Wohnung zweifelt ..." Also diese Zeiten sind vorbei. Diese Verordnung muss aufgehoben werden. Was aber sichergestellt werden muss ist, dass keine Missbräuche betrieben werden und wenn es Menschen gibt, die sich nicht anmelden, dann muss man die Vermieter verpflichten, diese Personen bekannt zu geben, die dort einziehen. Ob das jetzt innerhalb von 8 Tagen ist oder ob man diese Frist erstrecken will, darüber lässt sich diskutieren. Ich denke, das ist etwas, das man verlangen kann und der Aufwand von der Gemeinde da nachzufragen, ob da jetzt jemand ausgezogen oder eingezogen ist, der ist zu gross. Also ich wäre dafür, dass man diese Pflicht nach wie vor so auferlegt, aber über die Frist lässt sich allenfalls diskutieren, ob das jetzt wirklich innerhalb einer Woche sein muss oder ob das vielleicht ausgedehnt wird. Ich bin für Eintreten auf diese Vorlage und bin der Meinung, dass der Vorschlag des Gemeinderates akzeptiert werden sollte und man der Änderung zustimmen soll.

GP Stephan Rawyler

Ich danke den Fraktionen, die die Vorlage gut aufgenommen haben. Wenn Sie mir etwas abnehmen können, dann sicher das, dass ich auch in meinem Herzen liberal denke und auch steht's versuchte liberal zu handeln, aber auch ich muss mir bewusst sein, dass das Zusammenleben mit Menschen nicht immer ganz einfach ist. Der gesunde Menschenverstand reicht eben nicht immer aus. Wir haben leider Leute, die sich bei uns anmelden wollen, aus verschiedenen Gründen. Beispielsweise, weil Sie denken, man könnte noch an einem zweiten Ort Sozialhilfe beziehen, wenn man an zwei Orten angemeldet ist. Dann gibt es Leute, die vielleicht vergessen, sich anzumelden. Da gibt es verschiedene Gründe. Wer sich nicht anmeldet, der kann zuerst einmal hoffen, dass er keine Steuern bezahlen muss. Es gibt aber auch Leute, die vielleicht ein Gewerbe betreiben, das nicht unbedingt dazu motiviert, wenn man sich da gross anmeldet, denn der Art. 3 Abs. 2 ist eben auch ein Mittel gegen das Überhandnehmen des Rotlichtmilieu. Es gibt Leute, die Geschäftsräume eben zimmerweise vermieten und dann sind wir schon froh, wenn wir den "selbständigen Artistinnen" eine Steuerrechnung schicken können. Art. 3 Abs. 2 ist keine Erfindung von uns selbst, sondern seit 7 Jahren ist dieser Gesetzestext Realität in der Stadt Schaffhausen. Meines Wissens ist dort wahrlich kein Polizeistaat ausgebrochen. Wenn Sie sagen:



"Big brother is watching you". Dieses Zitat ist hier wirklich falsch. Es gibt hier keinen Grund Georg Orwell zu zitieren. Wir sind nicht zu einem solchen Staat unterwegs, aber wir brauchen ein griffiges Instrument für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einwohnerkontrolle. Wenn jemand am Schalter steht und sagt ich möchte mich anmelden. Ich sage aber nicht wo und bei wem ich wohne, dann wird es jeweils relativ schwierig. Der Bund verlangt nämlich von uns, dass wir ein Wohnungsregister führen für die Volkszählung. Andererseits Abs. 3 von Art. 3 ist eigentlich eine Folge dessen, dass der Datenschutzbeauftragte des Kantons Schaffhausen gesagt hat, es braucht eine gesetzliche Grundlage, wenn man überprüfen will, ob jemand überhaupt hier Wohnsitz nehmen kann. Hat er einen Mietvertrag oder besitzt er Wohneigentum oder eine Geschäftsliegenschaft oder nicht. Ich kann Ihnen versichern, dass wir grösstes Augenmass walten werden lassen, aber das Problem war bis heute, dass wir, wenn sich jemand weigerte zu sagen, wo er genau wohnt, wir eigentlich keine Handhabe hatten. Die Verordnung, die soweit ich die Fraktionen verstanden habe, eigentlich unbestritten ist, dass man diese aufheben kann von 1945. Es gibt keine gesetzliche Grundlage über die Frage: Wo und bei wem ist jemand zur Miete oder wo hat er etwas gepachtet. Hier geht es eigentlich über den Wohnungsnachweis und über die Wohnungsvermittlung. Da hat Willi Josel völlig recht, das ist toter Buchstabe. Es kann sich auf der Gemeindeverwaltung niemand daran erinnern, wann das wirklich das letzte Mal so gehandhabt wurde. Ich bitte Sie daher, unbeachtet der an sich möglichen Bedenken eines Teils der SP Fraktion, dennoch auf dieses Geschäft einzutreten und zuzustimmen. Besten Dank.

ER Jakob Walter (SP)

Genau dieses Beispiel von jener Person, die sagt: Ich sage Euch nicht, wo ich wohne. Das wäre mit dem Vorschlag von Ernst Schläpfer geregelt, Auskunft zu geben. Wogegen wir uns wehren, ist die Meldepflicht. Zwar aus diesem Grund, dass sich niemand darauf verlassen kann. Wenn es optimal läuft, melden sich 90 %. Ich nehme an, die professionellen Verwaltungen denken an diese Pflicht. Also man muss doch noch nachschauen und in diesem Fall, wo immer noch geschaut werden muss, braucht man eine rechtliche Grundlage, wenn an einer Haustüre geläutet werden möchte und man fragt, wer wohnt hier oder wer vermietet die Wohnung. Eine Meldepflicht dispensiert nicht vor der Kontrolle, sondern die kann wirklich nur dazu benutzt werden, Bussen einzutreiben. Personen, die ahnungslos jemanden etwas vermieten, von mir aus gedankenlos. Es würde mich interessieren, wie viele Prozente von Wohnungsbelegungen Neuvermietungen in letzter Zeit spontan gemeldet worden sind. Es funktioniert gar nicht ohne Selbstkontrolle. Wenn ich sowieso selber kontrollieren muss, dann genügt es, wenn der Bürger die Auskunftspflicht hat.



ER August Hafner (SP)

Ich kann es jetzt kurz machen. ER Jakob Walter hat das wesentliche bereits gesagt. Es geht uns wirklich nicht darum von diesem Art. 3 Abs. 3 auch noch wegzuputzen. Wir sind der Meinung, dass eine Person, die sich bei der Gemeinde anmeldet auch auskunftspflichtig sein muss. Und dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage. An diesem Abs. 3 wollen wir nichts ändern. Der ist wichtig, den braucht es. Aber die Verpflichtung, der Vermieterschaft braucht es aus unserer Sicht nicht. Wenn es so wichtig wäre, wie wir es heute suggeriert bekommen haben, dann hätte das der Kanton schon gemacht. Im Gemeindegesetz wird jede Person verpflichtet im Kanton Schaffhausen, wenn man in eine Gemeinde zuzieht oder in der Gemeinde selber umzieht das innert 8 Tagen bei der Einwohnerkontrolle zu melden. Das ist so wichtig, dass der kantonale Gesetzgeber gefunden hat, das regeln wir selber. Dann hat er noch gesagt, die Gemeinde können, wenn sie wollen. Sie können auch noch Vermieter verpflichten, die Gegenmeldung auch noch zu platzieren. Wenn es wirklich so wichtig wäre, wie wir das Sie jetzt von den angeblich Liberalen vernommen haben, hätte das der Kanton auch gemacht. Da können Sie sicher sein. Das hat ohnehin nur eine sekundäre Bedeutung. Wichtig ist, dass die zu- und wegziehenden Personen verpflichtet sind, das sind sie aufgrund des kantonalen Gemeindegesetzes und dass sie aufgrund des Gemeindegesetzes verpflichtet sind Auskunft zu geben. Dass sie nicht einfach bei der Einwohnerkontrolle stehen und sagen: Es geht Euch nichts an, wo ich wohne. Ich wohne irgendwo in Neuhausen. Gemäss Abs. 3 muss er es sagen und wenn er es nicht sagt und keinen Mietvertrag vorlegt und seine Auskunft zweifelhaft ist, dann kann er nicht als angemeldet betrachtet werden. So einfach ist das und die Verpflichtung der Vermieter brauchen Sie wirklich nicht.



ER Ernst Schläpfer (SP)

Ich habe schon gedacht, dass die Reaktion so ausfällt und ich möchte dazu nur noch zwei Kleinigkeiten sagen. Wie wollen sie das handhaben, wenn ich und meine Frau, wenn ein Sohn für ein halbes Jahr nach Hause kommt. Wir haben es so mit meinen Söhnen, dass sie das gerade wissen und uns auch entsprechend büssen können, wenn sie Zuhause wohnen und arbeiten, dann müssen sie auch etwas abgeben. Der Sohn meldet sich ordnungsgemäss an und ich vergesse es bzw. unterlasse es zu melden, dass ich einen Sohn habe, dem ich ein Zimmer vermietet habe. Wollen Sie mich dann wirklich büssen und verpflichten, dass wenn er sich angemeldet hat, ich ihn auch noch anmelde oder sage, dass er jetzt Zuhause ist. Ich bin froh, wenn er das selber lernt und das zweite ist, wir leben in einem Kanton der ziemlich reguliert ist, wenn nicht überreguliert und ich höre die Stimmen der Bürgerlichen zu hunderten, die immer wieder sagen, dieser Kanton ist überreguliert. Ich erinnere nur einmal daran. Sie haben immer eine bürgerliche Mehrheit gehabt im Kanton und alle diese Überregulationen ist eine Folge davon – meiner Meinung nach – sind auf Ihrem Mist gewachsen nicht auf unserem, damit es einfach wieder einmal klar ist. Ich bitte Sie nochmals, es ist eine kleine Änderung, dass man es nur melden muss.

GP Stephan Rawyler

Der Kanton hat in der Vorprüfung die Vorschläge, wie Sie Ihnen vorliegen, angesehen und hat zum Art. 3 Abs. 2 gesagt. Diese fakultative Möglichkeit sei bereits in Art. 89 Abs. 1 Gemeindegesetz vorgesehen. Es wäre sinnvoll die Meldefrist vom Vermieter analog Art. 88 Abs. 1 Gemeindegesetz ebenfalls auf 8 Tage festzusetzen. Die übrigen Bestimmungen hat er ebenfalls als gesetzeskonform angesehen. Das ist nicht völlig exotisch, was wir hier machen. Wenn ich die SP Fraktion richtig verstanden habe, geht Ihre Unmut eigentlich gegen Abs. 2 und nicht gegen Abs. 3. Für mich ist sicher Abs. 3 der zentrale Punkt. Das kann ich ganz offen sagen. Wenn der Einwohnerrat hier bei Abs. 2 auf die Version von Ernst Schläpfer überschwenken würde, dann würde kein grosses Unglück passieren. Das kann ich Ihnen versichern. Zwar deshalb, weil entgegen der Vermutung der SP Fraktion ich keine stillstehende Polizei habe in der Hinterhand, die nun restriktive Kontrollen macht in dieser Gemeinde. Das ist völlig unmöglich. Es geht mir wirklich drum, dass wir namentlich im Rotlichtmilieu gezielt vorgehen können. Das ist nicht immer ganz klar, wer dort der Vermieter ist. Wir nehmen uns dann dieses griffige Instrument. Ich habe keineswegs die Absicht, in Wohnquartieren Kontrollen schieben zu lassen um zu sehen, wer wo in welches Haus hineingeht.



Das haben wir wirklich nicht vor. Aber ich denke, was man klar sagen muss. Die Pflicht zu melden würde uns ein griffiges Instrument geben und was auch nicht zu vergessen ist. Wir hätten eine Harmonie mit der Stadt Schaffhausen, die die genau gleiche Verordnung in Ihrer Polizeiverordnung hat. Wenn wir jetzt wieder etwas anderes haben, dann haben wir in unserem kleinräumigen Gebieten unterschiedliche Stimmungen. Ich kann Ihnen aber signalisieren, da vergiesse ich kein Herzblut, wegen diesem Abs. 2, wichtig ist mir Abs. 3.

ER Ernst Schläpfer (SP)

Sie müssen keine Polizeikontrolle auf den Weg schicken. Wir haben eine ganz einfache Möglichkeit. Sie lassen den Herrn, die Damen, mein Sohn oder wer auch immer sich anmelden. Sie fragen, ob er Mieter ist oder Eigentümer. Er muss immer noch sagen, dass das meinem Vater gehört und ich dort immer noch Mieter bin und dann haben Sie das ganze schon und Sie können nur noch warten, ob ich auch noch komme oder nicht. Dann können Sie mir die Busse auch schon schicken. Sie müssen keine Kontrolle losschicken. Und wenn das die Stadt Schaffhausen nicht gemerkt hat, dann haben sie vielleicht dümmere Grosse Stadträte oder weniger Liberaldenkende.

Detailberatung:

ER Ernst Schläpfer (SP)

Seite 4

Ich beantrage Art. 3 Abs. 2 wie folgt abzuändern:

Art. 3 Einwohnerkontrolle

- ³ Personen, die Wohn- oder Geschäftsräume vermieten, sind verpflichtet, zu- oder wegziehende Mieterinnen und Mieter der Einwohnerkontrolle zu melden, wenn sie von dieser angefragt werden.

GP Stephan Rawyler

Der Gemeinderat kann mit diesem Antrag leben. Könnte man es vielleicht so formulieren:

Art. 3 Einwohnerkontrolle

² Personen, die Wohn- oder Geschäftsräume vermieten, sind verpflichtet, zu- oder wegziehende Mieterinnen und Mieter auf Aufforderung hin der Einwohnerkontrolle zu melden.

ER Ernst Schläpfer (SP)

Ja, auch ich kann mit dem so leben.

GP Stephan Rawyler

Dann zieht der Gemeinderat seinen Antrag zu Abs. 2 zurück zugunsten des geänderten Antrages von Ernst Schläpfer.

ER Ernst Schläpfer (SP)

Ich bin stolz auf meinen Appenzeller Dickschädel.

GP Stephan Rawyler

Und ich auf meine liberale Geste.

ER-Präsident Markus Anderegg (FDP)

Da der gemeinderätliche Antrag zurückgezogen wurde, brauchen wir diesen auch nicht vorzuziehen. Ich bitte jedoch, denn Herrn Gemeindepräsidenten den Antrag aus Art. 3 Abs. 2 vorzulesen, damit er zuhanden des Protokolls wirklich klar ist.

Folgende Änderung wird unbestritten beantragt und vom Präsidenten zur Abstimmung gebracht:

Art. 3 Einwohnerkontrolle

- ² Personen, die Wohn- oder Geschäftsräume vermieten, sind verpflichtet, zu- oder wegziehende Mieterinnen und Mieter auf Aufforderung hin der Einwohnerkontrolle zu melden.
- ³ Wer sich bei der Einwohnerkontrolle anmeldet und keine eigenen Räumlichkeiten bewohnt oder nutzt, hat der Einwohnerkontrolle anzugeben, wer diese Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die Einwohnerkontrolle kann die Vorlage eines Miet- oder Pachtvertrags, Urkunden über die Einräumung eines Wohnrechts sowie andere geeignete Unterlagen verlangen.

Diese Änderung wird vom Einwohnerrat mit 15 : 1 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen.

Anträge:

1. Die Teilrevision vom 9. März 2006 der Polizeiverordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 22. Juni 1993 wird genehmigt.

Der Antrag wird mit 15 : 1 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen.

2. Die Verordnung über die Schaffung und Führung eines Wohnungsnachweises vom 1. Juni 1945 wird per 31. März 2006 aufgehoben.

Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen angenommen.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 14 lit. a und Art. 25 lit. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

TRAKTANDUM 5 Bericht und Antrag betreffend Laufenareal

Eintretensdebatte:

ER Christian Di Ronco (CVP)

Die CVP hat sich intensiv mit dem Bericht der Begleitkommission Laufenareal befasst. Nach dem Kauf des Laufenareals würde die Destination Rheinfall in den nächsten Jahren mit gezielten Massnahmen attraktiviert werden. In der Begleitgruppe wurde eine Entwicklungsstrategie und Masterplan für das Laufenareal erarbeitet. Das erarbeitete Grobkonzept und deren Realisierung beinhaltet eine Reihe von Massnahmen, welche das touristische Angebot nachhaltig verbessert und die Destination Rheinfall attraktivieren soll. Dabei soll kein Vergnügungspark Rust II entstehen. Der Rheinfall soll als einmaliges Naturschauspiel im Zentrum stehen, begleitet von zusätzlichen Attraktionen und Unterhaltungsmöglichkeiten. Damit auch das Ortzentrum profitieren kann, soll es mit dem Rheinfall eng verbunden werden. Im vorliegenden Masterplan sind auch Ideen und Anregungen der Bevölkerung mit eingeflossen. Die Begleitkommission hat den Masterplan einstimmig verabschiedet. Das stimmt uns optimistisch, dass dieses Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann und nicht torpediert wird und abgesägt wird, wie das Projekt Rheinfall 2000plus. Kaum aber liegt das Grobkonzept für das Laufenareal auf dem Tisch, schon ertönen die ersten Rufe, ja habe ihr denn das mit dem Eintritt vergessen? Wir sind klar der Meinung, dass die Forderung nach einem Eintritt am Rheinfall zu früh kommt und das Projekt gefährden würde. Ein Eintritt kann auf verschiedene Art und Weise realisiert werden. Mit dem Parkplatzkonzept, Rundreise mit dem Rheinfallmobil, mit Buchungen. Das ist alles noch offen. Das bedeutet aber, dass konkrete Projekte und deren Finanzierung auf dem Tisch liegen müssen um überhaupt über die Art und Weise der Erhebung von einem Eintritt am Rheinfall diskutieren zu können. Erfreulich ist auch, dass der Kanton sich aktiv an der Koordination der Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen beteiligt und somit auch unsere Gemeindekasse entlastet. Schön wäre es auch, wenn der Kanton Zürich miteinbezogen werden kann. Er ist doch ein wichtiger Player am Rheinfall. Die CVP begrüsst, dass als erste Priorität die Gründung einer Rheinfallgesellschaft ansteht. Nur wenn alle Parteien, welche am Rheinfall das Sagen haben zusammenarbeiten und an einem Strick auf der gleichen Seite ziehen, werden die Projekte erfolgreich umgesetzt werden können. Auch soll sie ein verlässlicher Partner für künftige Investoren sein. Die CVP nimmt in zustimmenden



Sinn den Bericht und Antrag zur Kenntnis und ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen die Destination Rheinfall in den nächsten Jahren Erfolgsgeschichte schreiben wird.

ER Jakob Walter (SP)

Wir haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Wir finden gut, wie die Meinungsbildung angegangen wurde und das bisherige Ergebnis gefällt uns. Wir hoffen, dass dieses Konzept nicht das Schicksal seiner Vorgänger teilt, die nur in der Form bedruckten Papiers Spuren hinterlassen haben. Wir begrüßen die Zusammenarbeit mit dem Kanton, aber wir hoffen auch, dass die Neuhauser Minderheit in der fünfköpfigen Steuerungsgruppe selbstbewusst auftritt. Wir möchten nicht, dass Neuhausen lediglich das unrentable Hinterland – im Klartext Ruhezonen, Toiletten, Spazierwege und Spielplätze – für die rentablen kantonalen Betriebe bereitzustellen hat.

ER Walter Herrmann (FDP)

Am Rheinfall läuft was, nicht nur das momentan spärliche Wasser. Die verschiedenen Kommissionen haben ganze Arbeit geleistet, das Volk steht dahinter. Erste Rodungen vom Unterholz und Gestrüpp wurden ausgeführt, eine erste optische Wahrnehmung. Ich konnte auch immer wieder meinen Fraktionskollegen aus den interessanten Sitzungen berichten. Für mich war die Teilnahme in der Begleitgruppe stets spannend, ein eigentlicher Aufsteller. Anfänglich hatten wir skeptische Fraktionsmitglieder, vor allem was das finanzielle Engagement der Gemeinde anbelangt. Deshalb ermahnt die FDP Fraktion den Gemeinderat und die zuständigen Stellen, die jetzt damit beschäftigt sind, auch heute wieder, nicht im entferntesten an ein Engagement der Gemeinde als Investor zu denken, insbesondere nicht bei Infrastrukturbauten. Allenfalls sollen die Liegenschaften im Baurecht abgegeben werden. Obwohl wir keine Freunde von Baurechtsverträgen sind, an diesem Ort müssen unsere Nachfahren noch in hundert Jahren den Finger draufhalten können. Die Gemeinde soll auch keine Angebote erbringen, die Private erbringen können. Dafür soll die Gemeinde gute Rahmenbedingungen schaffen um die Kreativität privater Institutionen zu fördern. Die verschiedenen künftigen Shops und Verpflegungseinrichtungen sollen eine gesunde belebende Konkurrenzsituation schaffen, was dann auch unserer Region längerfristig zum Aufschwung verhilft. Die FDP Fraktion ist weiterhin gespannt, was da unten an kreativem entsteht und nimmt im positiven Sinnen von den Aktivitäten Kenntnis und unterstützt diese.



ER Christian Schwyn (SVP)

Die SVP Fraktion glaubt, dass der vorliegende Masterplan eine gute Basis für die Steuerungs- und Begleitgruppe ist. Es ist wichtig, dass die Projekte breit abgestützt sind. Die Liegenschaften möchten wir möglichst nur im Baurecht vergeben, um den mit dem Kauf erworbenen Einfluss nicht gleich wieder zu verlieren. Ansonsten ist die SVP zufrieden mit der bis jetzt geleisteten Arbeit.

GP Stephan Rawyler

Ich danke Ihnen für die sehr gute Aufnahme dieses Berichts. Ich kann Ihnen versichern, auch für mich war es eine interessante, spannende und von mir beliebte Arbeit in der Kommission. Ich kann die SP insofern beruhigen, dass die Minderheit für Neuhausen der Steuerungsgruppe heute Nachmittag schon ausgeglichen wurde. Primär kann ich Ihnen versichern, die Pensionskasse hat heute Nachmittag entschieden den Beitrag von Fr. 25'000.— zu leisten, sofern jemand von der Verwaltungskommission in der Steuerungsgruppe mitarbeiten darf und dafür vorgesehen wurde der Fraktionskollege Ernst Schläpfer als Vizepräsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse. So denke ich, unsere Liga ist sehr gut vertreten in der Steuerungsgruppe und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ernst Schläpfer. Zu danken habe ich aber auch den Mitgliedern der gemeinderätlichen Kommission, die intensiv mitgearbeitet haben. Es wurde einiges von ihnen abverlangt, weil teilweise auch Hausaufgaben erledigt werden mussten und für mich war es sehr schön zu sehen, dass wir einen Konsens gefunden haben. Am Anfang befürchtete ich nämlich, dass wir uns nur noch in der ersten Sitzung einig sind. Nach dem Moto: Man soll etwas machen. Sobald es dann konkret wird, sind wir uns nicht mehr einig. Das war nicht der Fall. Der Bericht und die Pläne insbesondere der Masterplan wurden einstimmig verabschiedet und bilden damit eine ausgezeichnete Grundlage für die sukzessive Umsetzung und Weiterentwicklung nun zusammen mit dem Kanton Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen hat bereits eine Steuerungsgruppe eingesetzt und er hat auch bereits die Kontakte zum Kanton Zürich aufgenommen. Es ist natürlich so. Auch dieser Kanton muss miteinbezogen werden, aber es ist tatsächlich wichtig, dass wir auf der Schaffhauser Seite wissen, was wir wollen und was wir nicht wollen. Nicht wollen wir, das ist meines Erachtens klar, einen Eintritt. Ein Journalist hat das am letzten Samstag in einer Radiodiskussion, von mir aus gesehen, etwas fahrlässig vom Stapel gelassen. Wir haben in der Kommission immer gesagt, dass wir keinen Eintritt wollen. Ich möchte



es hier nochmals betonen. Der Eintritt ist für uns kein Thema und es darf auch kein Thema werden. Etwas anderes ist es, wenn für einzelne Attraktionen etwas verlangt wird. Es ist klar, dass gewisse Informationsmöglichkeiten möglicherweise kostenpflichtig sind. Wenn das Informationszentrum, das ja im Haus zur Mühlerad vorgesehen ist, eben eine theologische Darstellung hat, die auch eine internationale Bedeutung hat, dann kann das nicht gratis sein. Aber was die Neuhauserinnen und Neuhauser sicher nicht wünschen, wäre eine Eintritt, wenn man einfach "den Rheinfall wieder einmal geniessen will". Wir wissen alle, der Rheinfall ist zu jeder Jahreszeit einen Besuch wert.

Detailberatung:

ER Felix Tenger (FDP)

Seite 8, Punkt 4 Rheinfall-Zentrum

Ich habe zum Rheinfall-Zentrum noch eine Bitte bzw. eine Frage. Es gibt ja bereits die Touristinformation, die jetzt beim Schössli Wörth domiziliert ist und wenn man munkeln hört, dann ist ja der Kanton Zürich beim Schloss Laufen daran auch etwas auf die Beine zu stellen. Was das konkret wird, weiss man noch nicht genau. Ich möchte einfach beliebt macht, dass man mit dem Kanton Zürich sehr intensiv darüber diskutiert betr. Koordination aber auch betr. Konkurrenzierung sei es des bestehenden Touristoffice beim Schössli Wörth oder auch beim Schloss Laufen. Ich denke, wir haben nicht die finanziellen Mittel, um drei Informationsstationen zur Verfügung zu stellen. Ich würde es wichtig finden, dass man hier entsprechend koordinierend eingreift.

GP Stephan Rawyler

Der Hinweis von ER Felix Tenger ist grundsätzlich berechtigt. Nach meinem Wissenstand, das kam auch aus dem Protokoll des Kantonsrates des Kantons Zürich hervor, hat der Kanton Zürich eigentlich die Umsetzung eines Teils der Pläne des Konzepts Rheinfall 2000plus. Das Konzept Rheinfall 2000plus sah für das Schloss Laufen ein Tourismuseum vor. Ein Museum mit Schwerpunkt der Geschichte des Tourismus am Rheinfall sowie eine Darstellung der Bleulerschule. So etwas wollen wir nicht auf unserer Seite. Wir wollen eigentlich nicht ein Museum, sondern wir wollen ein Informationszentrum, das einen naturwissenschaftlichen Einblick geben



kann. Das ist nicht nur ein semantischer Unterschied, sondern das ist eben ein konzeptioneller Unterschied. Wir wollen etwas machen, indem ein Dialog stattfinden kann, indem auch Wissenschaftler hierher kommen können und einen Dialog führen miteinander und nicht nur das erfurchtsvolle Anstaunen von Ausstellungsobjekten. Ich denke, das ist einen Blick in den Zukunft, den wir auf unserer Seite wollen. Es ist aber klar, dass wir mit dem Kanton Zürich sprechen. Es gibt jedes Jahr eine Sitzung der Rheinfalleigentümer, der Landbesitzer. Bereits nächsten Monat wird wieder der Termin sein und dabei tauschen wir uns jeweils darüber aus, welche Pläne vorhanden sind. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass im Kanton Zürich diese Millionenbeträge schon des längeren umhergeistern, aber einen Baukran habe ich zumindest auch noch nicht gesehen.

ER Willi Josel (SVP)

Seite 22, Punkt Liegenschaften

Ich habe mir den Bericht ziemlich genau angeschaut und auch einiges angestrichen. Im ganzen Bericht gefällt mir nur ein einziges Wort auf Seite 22 nicht und das ist das Wort "Verkauf". Liegenschaften auf den Markt bringen und dann Verkauf. Wir haben das Gebiet übernommen und das ist ein wichtiger Punkt gewesen, wo wir gesagt haben, dass wir das Laufenareal in den Besitz und in das Eigentum der Gemeinde bringen, damit wir selber bestimmen können. Also jetzt dürfen wir nicht schon wieder reden, dass wir das verkaufen wollen. Dies als Bemerkung zur Seite 22.

GP Stephan Rawyler

Der Gemeinderat hat nicht die Absicht, Ihnen schon in der nächsten Sitzung die Botschaft zum Verkauf des Laufenareals vorzulegen, sondern darum geht es eigentlich, was wir schon in der Botschaft zur Gemeindeabstimmung vom 26. September 2004 gesagt haben. Eine Möglichkeit kann das Einbringen einer breit abgestützten Trägerschaft sein. Also wenn z.B. eine Stiftung hätten oder eine Rheinfallgesellschaft, an der wir dann auch wieder massgeblich beteiligt wären, könnte das tatsächlich sein, dass wir Ihnen eine solche Vorlage präsentieren müssen, was aber auch wieder als Konsequenz eine Volksabstimmung mit sich bringt. Das ist ganz klar. Also Schnellschüsse gibt es hier nicht. Da kann ich Sie beruhigen. Auch wir sind uns natürlich bewusst, wir können nur deshalb heute einigermaßen in Augenhöhe mit dem Kanton Schaffhausen verhandeln, weil wir Eigentümer des Laufenareals sind. Wir müssen aber keiner Illusion hingeben.



Wir haben Fr. 1.6 Mio. bezahlt für das Laufenareal. Schauen Sie alleine das Schlössli Wörth an. Das ist ein Mehrfaches von dessen Wert, was wir haben. Auch das Land ist viel grösser, das der Kanton Schaffhausen hat. Also wir sind nicht der grosse Partner. Wir sind der kleine Bruder, aber wir können unsere Interessen vehement einbringen. Ich denke das Interesse von uns liegt sicher etwas näher als das des Kantons Schaffhausen und deshalb sehe ich gute Chancen, dass wir da zu einem guten Ziel kommen und nicht nur ein Papiertiger schaffen, der irgendwann in 20 Jahren wieder abgestaubt wird.

Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt von diesem Bericht sowie dem Bericht der Begleitkommission Laufenareal vom 28. November 2005, dem Masterplan Laufenareal, dem Nutzungskonzept Laufenareal und dem Plan Schutzbestimmungen Laufenareal Kenntnis.

Der Einwohnerrat nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 6 Interpellation Felix Tenger: Was passiert mit dem Tiefbauamt Neuhausen?

GR Franz Baumann

Erlauben Sie mir, vor der Beantwortung der vier Fragen der Interpellation von ER Felix Tenger und zwei Mitunterzeichner vom 18. August 2005 mit dem Titel: "Was passiert mit dem Tiefbauamt Neuhausen?" drei Hinweise anzubringen.

Ein erster Hinweis ist zum Titel der Interpellation erforderlich. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat im Gegensatz zum Kanton und der Stadt Schaffhausen kein Tiefbauamt. Der Hoch- und der Tiefbau sind sowohl im Bereich Projektierung und der Bauleitung als auch im Bereich Unterhalt zusammengelegt. Einerseits in der Bauverwaltung und andererseits im Bauamt.

Der zweite Hinweis betrifft den Stand des Projekts "Zusammenführung der Tiefbauämter". Der Schlussbericht der Brandenberger + Ruesch AG vom 28. September 2004 über die Phase I des erwähnten Projektes wurde vom Regierungsrat und vom Gemeinderat am 26. Oktober 2004 beraten. Im Stadtrat von Schaffhausen wurde der Bericht jedoch erst am 6. September 2005 beraten. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Beurteilungen und der Einschätzungen wurden keine weiteren Arbeiten in Auftrag gegeben. In der Zwischenzeit haben auch keine gemeinsamen Sitzungen zwischen Kanton, Stadt und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall stattgefunden. Die nächste Sitzung findet auf Einladung des Baureferats der Stadt Schaffhausen am 11. April 2006 statt.

Ein letzter Hinweis ist zur Feststellung des Interpellanten bezüglich den Tiefbauämter von Kanton und Stadt erforderlich. Der Satz in der Interpellation am Anfang der Interpellation, dass die Tiefbauämter des Kantons und der Stadt Schaffhausen zurzeit zusammengelegt werden, ist zur Zeit ganz sicher und überhaupt nicht festgelegt. Der Kanton Schaffhausen hat im Herbst 2005 im Rahmen der Beratung des erwähnten Schlussberichts sich gegen eine Zusammenlegung der Tiefbauämter ausgesprochen.



Und nun zu den vier Fragen des Interpellanten:

1. Frage: Stimmt es, dass die Gemeinde Neuhausen eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Tiefbauämtern des Kantons und der Stadt Schaffhausen prüft?

Antwort: Der Gemeinderat hat sowohl dem Kanton wie auch der Stadt die Bereitschaft zu einem Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Tiefbau signalisiert. Der Gemeinderat und das Baureferat werden auch in Zukunft bei diesbezüglichen Abklärungen mitarbeiten, damit sinnvolle Kooperationen eingegangen und Synergien genutzt werden können.

2. Frage: Ist oder war neben der vermehrten Zusammenarbeit auch eine Zusammenführung der drei Ämter ein Thema und wieso wird oder wurde diese offensichtlich nicht weiterverfolgt?

Antwort: Im Rahmen der bisherigen Abklärungen wurde nicht nur ein Ausbau der heute in verschiedenen Bereichen bestehende Zusammenarbeit behandelt, sondern auch eine Zusammenführung der Tiefbauämter.

3. Frage: Welche quantitativen und qualitativen Ziele werden mit der Prüfung der Zusammenarbeit verfolgt und mit welchen Einsparungen ist im optimalsten Fall zu rechnen?

Antwort: Der Gemeinderat kann diese Frage zur Zeit nicht beantworten bzw. das Projekt hat noch nicht den Stand erreicht, der eine Beantwortung der Frage ermöglicht.

4. Frage: Wie weit ist die Prüfung fortgeschritten und bis wann sind konkrete Resultate zu erwarten?

Antwort: Wie bereits einleitend erwähnt, haben seit dem Herbst 2004 keine gemeinsame Sitzung zwischen Kanton, Stadt und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall mehr stattgefunden. Diese Frage kann zur Zeit nicht beantwortet werden. Der Gemeinderat wird, sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, den Einwohnerrat darüber informieren.



ER Felix Tenger (FDP)

Ich danke dem Baureferenten für seine detaillierten Ausführungen. Ich bin zufrieden mit den Ausführungen, mit dem Inhalt natürlich weniger. Es stimmt mich bedenklich, dass zwischenzeitlich wieder Hahnenkämpfe zwischen dem Kanton und der Stadt dazu führen, dass Projekte versanden und nicht mehr weiterverfolgt werden. Es freut mich zu hören, dass von Seiten des Gemeinderates alles unternommen wird, wenn irgendwo Synergien erzielt werden können. Dass man effektiv in diese Richtung tätig wird. Ich finde es wichtig, dass man hier keine Scheuklappen hat und wenn mir das Franz Baumann versichert, dann danke ich ihm dafür. Besten Dank.

GR Franz Baumann

Ich möchte noch eine ganz kleine Ergänzung machen bzw. ein Beispiel geben. Wir haben vor zwei Wochen die Vorlagen Zollstrasse mit grossem Mehr angenommen und wir sind glücklich darüber. Gerade das ist ein Beispiel. Diese Vorlage enthält sehr viele Tiefbauarbeiten und wir haben ein Mandat an die Stadt abgegeben an Fritz Marron, der das für uns übernimmt. Unsere Mitarbeiterin wird da mitarbeiten. Das ist ein typisches Beispiel. Da arbeiten wir zusammen, weil wir erstens die Kapazität nicht haben und dies ist eine sinnvolle Synergie und die ist sicher günstiger, als wenn wir da etwas anderes machen würden.

Das Geschäft ist erledigt.



ER-Präsident Markus Anderegg (FDP)

Wir sind damit am Ende der Traktandenliste angelangt und ich möchte mich bei Ihnen recht herzlich für die gute Diskussion und engagierten Voten bedanken und wünsche Ihnen einen guten Abend. Wir sehen uns wieder am 4. Mai 2006. Die Sitzung ist geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Markus Anderegg
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin